

Niederschrift über eine (freiwillige) frühzeitige Bürgerinformation

<u>Stadtbezirk:</u>	Münster-Mitte
<u>Anlass</u>	Antrag auf Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 237: Grüner Grund
<u>Zeit:</u>	Dienstag, 04.09.2007 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
<u>Ort:</u>	Wilhelm-Hittorf-Gymnasium Prinz-Eugen-Straße 27
<u>Teilnehmer:</u>	Ca. 42 Bürgerinnen und Bürger, eingeladen wurden die Eigentümer (persönliches Anschreiben) und die Mieter (Hauswurfsendung) der Häuser Weselerstraße 221-241 und Althoffstraße 16-74 (gerade Hausnummern). Anwesend zudem 4 Mitglieder der BV-Mitte (CDU)
<u>Leitung der Bürger- anhörung:</u>	Herr Fischer-Baumeister Bezirksvorsteher
<u>Vertreter der Verwal- tung:</u>	Frau Nadarevic´, Frau Philipp Frau Erdmann (Referendarin)

Herr Fischer-Baumeister eröffnet um 18.00 Uhr die Bürgeranhörung.

Dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde am 31.05.2007 ein Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 237: Grüner Grund / Teilbereich Weseler Straße 231-241 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage das Änderungsverfahren einzuleiten.

Frau Philipp erläutert Anlass und Hintergrund der Bürgerinformation:

Dem Änderungsverfahren liegt ein Antrag eines Grundstückseigentümers im Plangebiet zugrunde. Gewünscht wird die Schaffung von Planungsrecht für rückwärtige Wohnbebauung.

Frau Philipp weist darauf hin, dass die Änderung des B-Plans im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden soll und es sich bei der Bürgerinformation um ein freiwilliges Angebot der Verwaltung handele. Zweck der Bürgerinformation sei es u. a., Interesse und Bereitschaft der Eigentümer zur Realisierung des Bebauungskonzepts zu erfragen.

Nach Vorstellung des Plankonzepts durch Frau Philipp werden Fragen zum Verständnis wie folgt beantwortet:

- Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen müssen nicht zwingend bzw. nicht gleichzeitig verwirklicht werden (Angebotsplanung). Allerdings bietet sich teilweise ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Eigentümer, z.B. zum Bau einer grundstücksübergreifenden Tiefgarage an.
- Ein freistehendes Gebäude muss zur Nachbargrenze einen Abstand laut Bauordnung NW einhalten. Innerhalb einer festgesetzten Reihenhauseszeile kann/muss je nach Festsetzung im B-Plan bei Realisierung eines zunächst einzelnen Bauvorhabens bis an die Grenze gebaut werden.

In der weiteren Diskussion bringen zahlreiche Teilnehmer ihre Ablehnung und Kritik an der vorgestellten Planung zum Ausdruck:

- Die Bewohner der Häuser an der Weseler Straße würden zum Ausgleich für die Belastungen der Straße die Grüne Lunge im rückwärtigen Bereich benötigen.
- Auf der rückwärtigen Fläche Weseler Straße 239/241 sei eine Spielfläche eingerichtet worden, die erhalten werden sollte. Bei einer Bebauung würden außerdem zwei große Bäume fortfallen.
- Es besteht seitens verschiedener Anlieger der Althoffstraße die Sorge, dass die in der Planung vorgesehene Tiefgarage eventuell nach Osten angebunden wird, mit der Konsequenz entsprechender verkehrlicher Belastungen für die Althoffstraße. Es wird auf die Problematik einer geplanten Garagenerschließung im südlichsten Baufeld über einen Fußweg hingewiesen.

Verschiedene Teilnehmer informieren sich darüber, wie sie ihre Kritik an der geplanten B-Plan-Änderung zum Ausdruck bringen können.

- Die anwesenden Vertreter der politischen Parteien signalisieren Bereitschaft zu gesonderten Gesprächen.
- Im Verlauf der Diskussion wird (wiederholt) von Frau Philipp und Herrn Fischer-Baumeister über die im Rahmen des Bebauungsplan- Änderungsverfahrens durchzuführende einmonatige Offenlegung und deren verfahrensmäßigen Rahmen informiert.

Als grober Zeithorizont für die Offenlegung wird, unter der Voraussetzung eines reibungslosen Planungsablaufs, das Frühjahr 2008 genannt. Die Offenlegung werde amtlich bekannt gemacht, außerdem werde in Presse und Internet auf den Termin hingewiesen.

Bis zum Satzungsbeschluss könne man mit ca. 1-1,5 Jahren Laufzeit rechnen.

Weil sich abzeichnet, dass sich einige Eigentümer betroffener Grundstücke in der Versammlung (noch) nicht zum Plankonzept äußern möchten, wird Ihnen - wie auch allen anderen - angeboten, dass Politik und Verwaltung für weitere Gespräche zur Verfügung stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von Herrn Fischer-Baumeister die Bürgerinformation um ca. 19.30 Uhr beendet.

.....
Herr Fischer-Baumeister
Bezirksvorsteher

.....
Frau Nadarevic
Schriftführerin

61.31.0001 Frau Philipp
Herrn Fischer-Baumeister

vorab zur Kenntnis
zur Unterschrift und Rücksendung